

# LANDESTIERÄRZTEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

Bahnhofstr 6-8, 66869 Kusel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:  
Dr. Christiane Zaspel  
[presse.ltk.rlp@t-online.de](mailto:presse.ltk.rlp@t-online.de)  
Tel.: 06381 - 42 91 95

## PRESSEINFORMATION

vom 22.03.2017

### **Katzenkastrationspflicht: das Brohltal macht es vor**

*Um das Elend frei lebender Katzen zu begrenzen, schreibt die Verbandsgemeinde Brohltal eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Katzen vor, die in menschlicher Obhut leben und denen unkontrollierter Freigang nach draußen gewährt wird. Die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz begrüßt dieses engagierte und innovative Eintreten für mehr Tierschutz.*

Zum Frühlingsbeginn zieht es Menschen und Tiere bei milden Temperaturen ins Freie. Die längere Lichteinstrahlung führt bei Katzen zur vermehrten Produktion von Sexualhormonen. Sie werden „rollig“ und locken Kater an - und das bereits ab einem Alter von vier bis sechs Monaten. So steigt die Zahl der Nachkommen bei zwei bis drei Würfen pro Jahr mit je drei bis sechs Welpen schnell unkontrollierbar hoch an. Da vielerorts verwilderte Katzen in Elend leben, ruft die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz Katzenhalter aus Tierschutzgründen auf, ihre Freigänger nur kastriert in der Umwelt laufen zu lassen. Denn die Entstehung sowie die Zunahme der verwilderten Katzenpopulationen gehen maßgeblich auch auf den Kontakt der wildlebenden Katzen zu unkastrierten Freigängern zurück.

Die Verbandsgemeinde Brohltal geht noch einen innovativen und konsequenten Schritt weiter und schreibt - gestützt auf das novellierte bundesdeutsche Tierschutzgesetz - seit Juli 2016 per Verordnung allen Katzenhaltern vor, ihre freilaufenden Katzen und Kater zu kastrieren und zusätzlich durch Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen sowie zentral registrieren zu lassen.

In einer konzertierten Aktion mit großem politischen Tierschutzwillen hat sich dabei die lokal ansässige Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. U. & M. Gilles über eineinhalb Jahre hinweg engagiert, um gemeinsam mit Entscheidungsträgern der Lokal- und Landespolitik erstmals in Rheinland-Pfalz eine rechtlich fundierte Anwendung des §13b des Tierschutzgesetzes umzusetzen. „Politisch entscheidend war dabei der intensive und fortwährende Diskurs mit dem Brohltaler Verbandsbürgermeister Johannes Bell sowie das Erbringen von Zahlen, die das Leiden der Katzen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Brohltal dokumentierten“, sagt Tierarzt Markus Gilles. Eine wichtige beratende sowie politische Rolle auf Landesebene hatte auch der damalige Landtagsabgeordnete Marcel Hürter (SPD). „Der Informationsaufwand der Bevölkerung ist nach wie vor groß, jedoch ist die Resonanz sehr gut und die meisten Bürger befürworten die innovative Tierschutzaktion“, so Gilles weiter.

Noch ist die Verbandsgemeinde Brohltal die einzige rheinland-pfälzische Gemeinde mit einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, sie könnte aber eine Vorreiterrolle für einen rechtskonformen Katzenschutz einnehmen.

Zur Unterstützung von Tierschutzvereinen und Kommunen, die erwägen, eine solche "Katzenschutzverordnung" (Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht) zu beantragen bzw. zu erlassen, hat die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz Hilfestellungen und den Entwurf einer Verordnung auf der Homepage [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de) veröffentlicht.

Bei verwilderten Katzen handelt es sich in der Regel um ehemals entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen sowie deren Nachkommen, die bei einem dauerhaften Leben außerhalb der menschlichen Obhut über kurz oder lang Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß erfahren. Die hohe Vermehrungsrate führt dazu, dass viele dieser freilebenden Katzen schon kurz nach der Geburt ein Leben unter schlechten und tierschutzwidrigen Bedingungen führen müssen. Da die freilebenden Katzenpopulationen auf sich allein gestellt sind und keinerlei Gesundheitsvorsorge wie Impfungen oder Entwurmungen gegeben ist, verbreiten sich auch Krankheiten wie Katzenschnupfen, Katzensuche, Leukose, FIP oder FIV sehr schnell und drastisch. So werden zahlreiche Katzen bereits als Jungtiere qualvoll, da sie entweder von Geburt an mit Krankheitserregern der Elterntiere infiziert oder nachfolgend von Krankheiten der streunenden Katzenpopulation befallen werden. Unbehandelte Biss-, Kampf- und Unfallverletzungen sowie Mangelernährung erschweren die Lebensbedingungen zusätzlich. Geschwächte Katzen sind sehr häufig von Parasiten wie Flöhen oder Zecken befallen und können durch ihren Kot Spul- und Bandwurmeier oder Toxoplasmen ausscheiden. An diesen Erregern können sich auch Kinder und Erwachsene in Gärten, Parks, Spiel- und Freizeitanlagen anstecken.

Die Vorteile der Katzenkastration liegen neben der Verhinderung des unkontrollierten Nachwuchses und der Verringerung des Katzenelends frei lebender Katzen in einer höheren Lebenserwartung durch einen deutlich höheren Gesundheitsstatus, in der Seuchenprävention, in der Schadnagerbekämpfung sowie der Senkung des Zoonoserisikos.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher durchgeführten Kastrationen herrenloser freilebender Katzen durch Tierschutzvereine für sich allein gesehen nicht effizient und nachhaltig genug sind, um eine Stabilisierung der Population hinsichtlich Anzahl und Gesundheitszustand zu erreichen. Durch das Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsgebot für freilaufende, in Obhut des Menschen gehaltene Katzen, kann der vorliegende Kreislauf aber wirkungsvoll angegangen werden.

---

Die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der alle Tierärzte, die in Rheinland-Pfalz ihren Beruf ausüben, Pflichtmitglied sind. Sie nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder wahr.